Haushalt

Kommentar

Abbau des Sozialstaats verhindern!

Schuldenbremse ist leicht zu umgehen – Bund und Länder müssen neue Einnahmequellen erschließen

Von Prof. Dr. Stefan Bajohr

Die Schuldenbremse hat diverse, zentrale Schwächen. Richtig angewandt, kann sie trotzdem greifen. Ein Abbau des Sozial- und Kulturstaats kann nur über höhere Steuern verhindert werden.

Vor gut sechs Jahren wurde das deutsche Staatsschuldenrecht mit der Einführung der sogenannten Schuldenbremse umgebaut. Doch unmittelbare Auswirkungen auf die Haushalte von Bund und Ländern sind bisher kaum erkennbar. Die „schwarze Null" auf Bundesebene ist weniger der Schuldenbremse als vielmehr einem anhaltend günstigen gesamtwirtschaftlichen Klima zu verdanken.

Ab kommendem Jahr darf der Bundeshaushalt in der „Normallage" keine konjunkturell begründeten Kredite mehr aufnehmen. Kritikerinnen und Kritiker der Schuldenbremse argumentieren, dass so die Möglichkeiten der Kreditfinanzierung und damit Handlungsspielräume der Politik eingeschränkt würden. Die Schuldenbremse übe dermaßen starken Druck auf Parlamente und Regierungen aus, dass in konjunkturell schwächeren Zeiten zuallererst Ausgabenkürzungen in den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur und Familie durchgesetzt würden. Davon wären dann nicht allein diese Politikfelder und diejenigen Menschen betroffen, die auf Sozialtransfers angewiesen sind, sondern es werde auch das gesamtwirtschaftliche Wachstum beeinträchtigt.

Die Schuldenbremse wurde in Kraft gesetzt, um eine Ära zu beenden, in der die Staatsverschuldung gänzlich unabhängig von Konjunkturzyklen eingesetzt wurde. Die Logik dieser Ära lautete, dass der Staat die Disproportionen der Marktwirtschaft durch fortgesetzte Kreditaufnahmen beheben müsse. So wurde der Kredit zu einer regelmäßigen, die ordentlichen Einnahmen komplettierenden Ertragskategorie des öffentlichen Sektors. Die Gesamtverschuldung wuchs auf mehr als 2 Billionen Euro an.

Bei Verabschiedung der neuen Staatsschuldenregel stand ein ganz anderes Staatsverständnis Pate: Es räumt der Privatwirtschaft absoluten Vorrang ein. Ziel ist es, die staatlichen Ebenen daran zu hindern, den gewachsenen Bedarf an öffentlichen Leistungen zu befriedigen. Die Schuldenbremse soll Bund und Länder davon abhalten, die Steuersenkungen der vergangenen Jahrzehnte durch Krediteinnahmen auszugleichen. Am Ende des Weges soll eine „neue Stabilitätskultur" stehen, in der sich der öffentliche Sektor den privatwirtschaftlichen Interessen allein schon deshalb zu beugen hat, weil ihm die finanziellen Mittel zum Gegensteuern fehlen.

„Die neuen Verschuldungsregeln ermöglichen es der Politik, mit Vierspännern durch die sperrangelweit geöffneten Scheunentore zu fahren."

So kann es kommen, es muss aber nicht so kommen. Es könnte sogar das Gegenteil eintreten, denn die neuen Verschuldungsregeln sind nicht strikter als die alten. Sie ermöglichen es der Politik, mit Vierspännern durch die sperrangelweit geöffneten Scheunentore der Kreditbegrenzung hindurchzufahren. Dies hat im Wesentlichen vier Gründe: Erstens hat der Bund die Möglichkeit, dauerhaft und begründungsfrei strukturelle Defizite zu erwirtschaften. Zweitens: Sowohl der Bund als auch die Länder haben das Recht, konsumtive Ausgaben über Kredit zu finanzieren. Voraussetzung ist nur, dass – konjunkturell bedingt – die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten unterausgelastet sind. Wollten Bund und Länder diese Argumentation früher zur Kreditaufnahme nutzen, mussten sie immerhin die Krediteinnahmen für investive Ausgaben verwenden.

Drittens: Die konjunkturell bedingte Kreditaufnahme basiert auf einer Schätzung der künftigen Produktionslücke. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass die Produktionslücke zu groß geschätzt wurde, war die Kreditaufnahme entsprechend zu hoch. Die Differenz zwischen der zulässigen und der tatsächlichen Kreditaufnahme darf auf einem sogenannten Kontrollkonto geparkt werden. Dies gleicht der Gewährung eines Dispositionskredits.

Bedenklich ist – viertens – die große Zeitspanne zwischen einer Überschreitung der Kredithöchstgrenzen und der Feststellung von Verstößen (von Ahndung kann ja keine Rede sein): Erst im Nachhinein wird berechnet, korrigiert, geprüft und so weiter und so fort. Die Beschlüsse und Beratungsunterlagen des Stabilitätsrates sind somit für die Öffentlichkeit bedeutungslos und werden noch weniger Aufmerksamkeit als die parlamentarische Haushaltskontrolle auf sich lenken. Dies gilt umso mehr, als die für einen Verstoß verantwortlichen Kabinettsmitglieder wahrscheinlich längst nicht mehr im Amt sind, wenn der Stabilitätsrat seine Beschlüsse veröffentlicht. Aus all den genannten Gründen könnte sich die neue Schuldengrenze als noch unzulänglicher erweisen als die frühere Regelung.

Verzichtet die Politik darauf, die dargestellten Schlupflöcher zu nutzen, kann die Schuldenbremse aber durchaus auch greifen. Zwar wird sie nicht dazu beitragen, dass Bund und Länder die Gesamtverschuldung abbauen. Aber sie kann, richtig angewandt, den zuvor stürmischen Anstieg der Staatsverschuldung verlangsamen. Dazu müssen nicht – wie von Kritikerinnen und Kritikern befürchtet – sämtliche sozialstaatlichen und zukunftsrelevanten Aufgaben dem Haushaltsausgleich geopfert werden. Um einen Abbau des Sozialstaats bei gleichzeitig ausgeglichenem Haushalt zu verhindern, muss die bisherige Kreditfinanzierung durch ordentliche Einnahmen kompensiert werden. Denn ein leistungsfähiger Sozial- und Kulturstaat fußt nicht auf Krediten, sondern auf einer soliden Steuerfinanzierung. Das heißt konkret: Es bedarf einer nachdrücklicheren Beteiligung der Vermögenden und der Bezieherinnen und Bezieher hoher und höchster Einkommen an der Finanzierung der Staatsaufgaben. Durch diese Maßnahme bleibt der Sozial- und Kulturstaat leistungsfähig – und zwar ohne eine langfristig gefährliche Kreditaufnahme.

„Um einen Abbau des Sozial- und Kulturstaats bei ausgeglichenem Haushalt zu verhindern, muss die bisherige Kreditfinanzierung durch ordentliche Einnahmen kompensiert werden."

Wird tatsächlich ein Schuldenabbau angestrebt, bedürfte dieser einer außerordentlichen Steuer auf das von den oberen 10 Prozent der Vermögenden angehäufte Privatkapital. Deshalb sollten die spiegelbildlich zur öffentlichen Verschuldung angesammelten Privatvermögen als Bemessungsgrundlage einer progressiven Tilgungssteuer herangezogen werden. Kleinere Vermögen sollten freigestellt und größere belastet werden. Die Steuersätze sollten dazu ausreichen, Einnahmen zu erzielen, mit denen die jährlichen Zinsausgaben gedeckt werden können. Eine andere, sozialstaatlich vertretbare Alternative zur Bewältigung der Staatsverschuldung ist nicht in Sicht. //

Prof. Dr. Stefan Bajohr ist Professor für Politikwissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Anfang 2016 erscheint im Springer-Verlag sein Buch „Die Schuldenbremse – Politische Kritik des Staatsschuldenrechts".

bajohr@phil.uni-duesseldorf.de

IMPRESSUM

Verlag:
FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH
Der F.A.Z.-Fachverlag,
Frankenallee 68–72, 60327 Frankfurt am Main,
E-Mail: verlag@frankfurt-bm.com
HRB Nr. 53454, Amtsgericht Frankfurt am Main

Geschäftsführer:
Torsten Bardohn, Dr. André Hülsbömer

Geschäftsleitung: Bastian Frien

Herausgeber: Bastian Frien

Chefredaktion: Katharina Schlüter (V.i.S.d.P.)

Redaktion:
c/o F.A.Z., Mittelstraße 2–4, 10117 Berlin
Katharina Schlüter, Vanessa Wilke
Telefon: (030) 20 61-85 41
Telefax: (030) 20 61-85 11
E-Mail: redaktion@derneuekaemmerer.de

Verantwortlich für Anzeigen:
Dorothee Groove,
Objektleitung „Der Neue Kämmerer"
Telefon: (069) 75 91-32 17
Telefax: (069) 75 91-24 95
E-Mail: dorothee.groove@frankfurt-bm.com

Aboservice:
Stéphanie Nell
Telefon: (069) 75 91-21 29
Telefax: (069) 75 91-19 66
E-Mail: aboservice@derneuekaemmerer.de

Jahresabonnement:
Inland: 24,– Euro
inkl. MwSt. und Porto für vier Ausgaben.
Einzelpreis: 7,50 Euro inkl. MwSt. und Porto.
Ausland: auf Anfrage

Freiabonnement für Vertreter der öffentlichen Hand: www.derneuekaemmerer.de

ISSN: 1860-7292

Druck: Westdeutsche Verlags- und Druckerei GmbH, Kurhessenstraße 4-6, 64546 Mörfelden

Layout: Jan Hofmann,
FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH

Konzeption: Daniela Seidel,
FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH

© Alle Rechte vorbehalten.
FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH, 2015.

Die Inhalte dieser Zeitschrift werden in gedruckter und digitaler Form vertrieben und sind aus Datenbanken abrufbar. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, sofern sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Es ist nicht gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, zu ändern, zu verbreiten, dauerhaft zu speichern oder nachzudrucken. Insbesondere dürfen die Inhalte nicht zum Aufbau einer Datenbank verwendet oder an Dritte weitergegeben werden. Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte können Sie beim F.A.Z.-Archiv unter nutzungsrechte@faz.de oder Telefon: (069) 75 91-29 86 erwerben. Nähere Informationen erhalten Sie hier: www.faz-archiv.de/nutzungsrechte.

Haftungsausschluss: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Zeitung „Der Neue Kämmerer" übernehmen Verlag und Redaktion keine Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotografien oder Grafiken wird keine Haftung übernommen. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auf der Homepage (siehe „Freiabonnement") hinterlegt sind.

Der Neue Kämmerer

Redaktioneller Fachbeirat: Dr. Constantin Alsheimer, Vorstandsvorsitzender, Mainova AG, Frankfurt a. M.; Uwe Becker, Stadtkämmerer, Stadt Frankfurt a. M.; Kai Emanuel, Landrat, Landkreis Nordsachsen; Helmut Dedy, Ständiger Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers, Deutscher Städtetag;

Gute Stiftungsberatung richtet sich nicht nur nach Zahlen.

Sie ist vor allem Herzenssache.

HVB Stiftungsberatung

Stiftungen sind wichtige Impulsgeber in unserer Gesellschaft – ein Beispiel dafür, was persönliches Engagement bewirken kann. Damit es Bestand hat, unterstützen Sie unsere Spezialisten von Beginn an mit fundierten Analysen und Empfehlungen, die den Erfolg Ihres Stiftungsvermögens dauerhaft